

Beurteilungshilfe

Hautschutz

Deine  **Haut**
DEIN PERSÖNLICHER SCHUTZANZUG



Beurteilungshilfe

Hautschutz

Seite

Schritt für Schritt – so nutzen Sie die Sicherheits-Checks am besten 3

- Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht
- Von der Pflicht zur Chance
- So gehen Sie am besten vor
 - Sicherheits-Check Hautbelastung
 - Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan
- Ihr Unternehmen ist individuell
- Ansprechpersonen

Sicherheits-Check „Hautbelastung“ 4

Sicherheits-Check „Hautschutz- und Hygieneplan“ 7

Betriebspezifische Ergänzungen 13

Schritt für Schritt – so nutzen Sie die Sicherheits-Checks am besten

Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine gesetzliche Pflicht (§ 5 ArbSchG), aber vor allem eine Chance, vorausschauend für den Betrieb richtige Entscheidungen zu treffen.

Als Unternehmerin und Unternehmer müssen Sie die Gefährdungen und Belastungen Ihrer Beschäftigten systematisch ermitteln und bewerten. Anschließend müssen Sie die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen identifizieren und festlegen.

Die Gefährdungsbeurteilung umfasst natürlich auch die Ermittlung der an den Arbeitsplätzen vorkommenden Hautgefährdungen und -belastungen sowie die Ableitung der geeigneten Maßnahmen zum Hautschutz.

Von der Pflicht zur Chance

Mit dem Durchführen der Gefährdungsbeurteilung erfüllen Sie nicht nur Ihre gesetzliche Pflicht, sondern schützen vor allem Ihre Beschäftigten vor Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Darüber hinaus erhalten Sie wertvolle Informationen zur Optimierung der Abläufe und Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen.

Diese Beurteilungshilfe soll Sie unterstützen bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung, die Sie für Ihre Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten erstellt haben.

So gehen Sie am besten vor:

Sicherheits-Check Hautbelastung

1. Gehen Sie für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Tätigkeit in Ihrem Betrieb den Sicherheits-Check Hautbelastung durch. Prüfen Sie, welche der genannten Kernaussagen auf Ihren Betrieb bezogen zutreffen und welche Maßnahmen zur Lösung des Problems geeignet sind. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen können Sie weitere Maßnahmen aufnehmen. Es ist empfehlenswert, den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft zu beteiligen.
2. Bestimmen Sie eine verantwortliche Person für die Durchführung der von Ihnen festgelegten Maßnahmen.
3. Legen Sie fest, bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt sein soll.
4. Prüfen Sie zum genannten Zeitpunkt, ob die Maßnahme umgesetzt wurde.
5. Prüfen Sie in der Phase nach der Einführung, ob die Maßnahme wirksam ist. Falls nicht, beginnen Sie von vorne.

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

Der Hautschutz- und Hygieneplan beinhaltet die betrieblichen Vorgaben zum Hautschutz sowie zum Waschen, Desinfizieren und Pflegen der Hände und dem Einsatz von Schutzhandschuhen. Damit nimmt er eine zentrale Funktion im Rahmen des Hautschutzes ein.

Um dieser Funktion gerecht zu werden, muss er von Ihnen sorgfältig erstellt und seine Umsetzung überwacht werden. Dabei hilft Ihnen der zugehörige Sicherheits-Check in dieser Broschüre.

Analog dem o. g. Sicherheits-Check Hautbelastung gehen Sie auch hier alle genannten Maßnahmen auf Relevanz durch. Sie benennen eine verantwortliche Person, setzen einen Termin für die Umsetzung und prüfen dessen Erledigung bzw. die Wirksamkeit.

Ihr Unternehmen ist individuell

Es gibt keine universelle Vorlage – jedes Unternehmen ist anders.

Die Vorlagen erlauben eine Anpassung an spezifische Unternehmenssituationen: Sie können auswählen, ob die vorgeschlagenen Aspekte in Ihrem Unternehmen vorhanden sind oder nicht und relevante, aber nicht aufgeführte Punkte ergänzen. Eine ausfüllbare pdf-Version dieser Beurteilungshilfe finden Sie unter www.bgn.de/deinehaut.

Ansprechpersonen

Für Fragen zur Gefährdungsbeurteilung und zu einzelnen Aspekten des Themas Hautschutz sprechen Sie Ihre zuständige Aufsichtsperson an. Diese finden Sie auf der Website der BGN unter www.bgn.de, Shortlink 1122.

Betriebe, die am Branchenmodell teilnehmen, finden ihr zuständiges BGN-Kompetenzzentrum unter www.bgn.de, Shortlink 383.

Betriebe, die vom ASD betreut werden, finden ihre Ansprechperson unter www.bgn.de, Shortlink 1578.

Sicherheits-Check Hautbelastung

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Betriebsärztliche Betreuung									
• Arbeitsmedizinische Vorsorge wird vorschriftsmäßig durchgeführt, hauptsächlich bei Feuchtarbeit (siehe auch S. 5).									
• Die Beschäftigten wissen, dass sie sich bei Problemen und Fragen auch außerhalb der arbeitsmedizinischen Vorsorge an den Betriebsarzt wenden können und kennen dessen Kontaktdaten.									
•									
Gefahrstoffe (Laugen, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Abflussreiniger, Entkalker etc.)									
• Es wurde geprüft, ob Ersatzstoffe mit geringerer Gefährdung eingesetzt werden können.									
• Mit Hilfe von Sicherheitsdatenblättern wurden Betriebsanweisungen erstellt (evtl. von Lieferfirma/Hersteller anfordern).									
• Es ist sichergestellt, dass die Betriebsanweisungen beachtet werden (z. B. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie Schutzhandschuhe, Schutzbrille etc.).									
• Die Mitarbeitenden sind über entsprechende Notfallmaßnahmen unterrichtet, wenn es zu versehentlichem Haut- oder Schleimhautkontakt mit Gefahrstoffen kommt.									
• Um die Verwendung weniger aggressiver Reinigungsmittel möglich zu machen, wurden die Reinigungsintervalle verkürzt.									
•									

Sicherheits-Check Hautbelastung

trifft völlig zu
 trifft überwiegend zu
 trifft selten zu
 trifft nicht zu

Maßnahmen

Verantwortlich? Bis wann? Erledigt? Wirksam?

Feuchtarbeit

(Hautkontakt zu Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten (zum Beispiel wässrige Reinigungs-/Desinfektionsmittel) oder häufiges Händewaschen oder diese Tätigkeiten im Wechsel mit Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe)

<ul style="list-style-type: none"> Das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe wird nicht anstelle möglicher technischer und organisatorischer Maßnahmen als Dauermaßnahme vorgegeben und wird auf das unbedingt erforderliche Minimum beschränkt. 						
<ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung von Schutzhandschuhen wird vorgezogen, wenn dadurch Verschmutzungen und das Händewaschen reduziert wird. 						
<ul style="list-style-type: none"> Baumwollunterziehhandschuhe zur Feuchtigkeitsabsorption werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. 						
<ul style="list-style-type: none"> Ein entsprechender Hautschutz- und Hygieneplan ist erstellt und wird im Betrieb umgesetzt. 						
<ul style="list-style-type: none"> Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird vorschriftsmäßig veranlasst bzw. angeboten (Kriterien für Angebots- oder Pflichtvorsorge bei Feuchtarbeit laut TRGS 401 finden Sie hier: Angebots- oder Pflichtvorsorge Feuchtarbeit (www.bgn.de/1848)) 						
<ul style="list-style-type: none"> 						
<ul style="list-style-type: none"> 						
<ul style="list-style-type: none"> 						

Sicherheits-Check Hautbelastung

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Weitere technische Schutzmaßnahmen									
• Ein direkter Hautkontakt wird durch das Verwenden von Greifwerkzeugen (Gabel, Zange, etc.) möglichst vermieden.									
•									
Weitere organisatorische Schutzmaßnahmen									
• Die Hautbelastungen für den Einzelnen werden so gering wie möglich gehalten (z. B. durch ein Rotationsverfahren mit einem Wechsel von Feucht- und Trockenarbeit).									
•									
•									
Erste Hilfe									
• Kleine offene Verletzungen werden mit geeignetem Material abgedeckt.									
• Alle während der Arbeitszeit zugezogenen Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen werden dokumentiert.									
•									

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Hautschutz- und Hygieneplan									
• Die eingesetzten Hautmittel sind in einem Hautschutz- und Hygieneplan festgelegt und gut sichtbar, z. B. an den Handwaschplätzen, ausgehängt.									
• Hautschutz-, -reinigungs- und -pflegeprodukte sind aufeinander abgestimmt. Sie sollten frei von Duft- und Farbstoffen sein.									
• Die Produkte stehen in Spendern oder Tuben zur Verfügung.									
• Der Plan ist Bestandteil von Unterweisungen.									
• Die Hautmittel und Schutzhandschuhe werden dem Hautschutzplan entsprechend genutzt.									
•									
•									

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Handreinigung									
(Der Verschmutzung angepasst reinigen, gutes Trocknen auch der Fingerzwischenräume)									
• Es werden keine Kombiprodukte (Hautreinigungs- und -desinfektionsmittel) verwendet.									
• Zur Reinigung steht eine pH-hautneutrale (pH-Wert: 5,5) Waschlotion zur Verfügung.									
• Unsere Beschäftigten sind angehalten, hautbelastendes Händewaschen zu reduzieren und ggf. stattdessen die Hände hautschonender zu desinfizieren.									
• Zum Abtrocknen stehen weiche Einmalhandtücher zur Verfügung.									
• Das Tragen von Schmuck ist in der Produktion verboten.*									
•									
•									
•									
•									

* gilt für Lebensmittelbetriebe

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Händedesinfektion									
(Die alleinige Händedesinfektion ist hautschonender als das Händewaschen)									
• Es werden keine Kombiprodukte (Hautreinigungs- und -desinfektionsmittel) verwendet.									
• Es wird ein Händedesinfektionsmittel der VAH-Liste (Verbund für angewandte Hygiene) auf alkoholischer Basis eingesetzt – rückfettend und ohne Duft- und Farbstoffe.									
• Die Anwendung (Menge, Einwirkzeit) erfolgt lt. Herstellerangaben.									
•									
•									

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Hautschutzcreme									
(Unterstützt die Barrierefunktion der Haut bei hautbelastenden Tätigkeiten)									
• Die eingesetzte Creme ist lebensmittelgeeignet.									
• Die Creme enthält keine Duft- und möglichst keine Konservierungsstoffe.									
• Die Creme wird vor und während der Arbeit eingesetzt.									
• Unseren Beschäftigten ist bekannt, dass eine Schutzcreme nach Möglichkeit nicht unter Schutzhandschuhen angewendet werden soll.									
•									
•									
•									

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Schutzhandschuhe (Geeignete Handschuhe anhand der Gefährdungsbeurteilung auswählen)									
• Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe werden nur so lange wie nötig und so kurz wie möglich getragen.									
• Jeder Mitarbeiter hat eigene, in Form und Größe passende, Schutzhandschuhe.									
• Schutzhandschuhe werden nur auf sauberen und trockenen Händen getragen.									
• Herstellerangaben zu den Schutzhandschuhen sind bekannt und werden beachtet.									
• Es werden grundsätzlich ungepuderte Schutzhandschuhe eingesetzt.									
• Flüssigkeitsdichte Mehrwegschutzhandschuhe werden vor dem Benutzen am Unterarm stulpenartig umgelegt.									
• Beim Umgang mit hautreizenden, verschmutzenden und färbenden Lebensmitteln werden bevorzugt Einmalhandschuhe aus Nitril, ggf. mit langer Stulpe, benutzt.									
• Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden geeignete Mehrwegschutzhandschuhe benutzt.									
• Für mehrfach verwendbare Chemikalienhandschuhe liegen Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor.									
• Gegen Feuchtigkeitsbildung werden Baumwollunterziehhandschuhe getragen.									
• Schutzhandschuhe werden gewechselt, sobald sie innen feucht bzw. defekt sind.									

Sicherheits-Check Hautschutz- und Hygieneplan

	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
Hautpflegecreme									
(Zur Regeneration der Haut)									
• Die Creme enthält keine Duft- und möglichst keine Konservierungsstoffe.									
• Die Creme wird nach der Arbeit und vor längeren Pausen angewendet.									
• Unsere Beschäftigten werden motiviert, ihre Haut (insb. Hände) auch in der Freizeit zu pflegen.									
•									
Regelmäßige Unterweisung									
(Anhand der Betriebsanweisungen und des Hautschutzplanes)									
• Sofern in der Gefährdungsbeurteilung eine Hautbelastung festgestellt wurde, hängen an den entsprechenden Stellen darauf bezogene Betriebsanweisungen aus.									
• Unsere Beschäftigten werden vor Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig unterwiesen (mind. einmal jährlich).									
• Unterweisungsthemen sind die Gefährdungen der Haut bei der Arbeit, das richtige Anwenden von Hautmitteln, Schutzhandschuhen und anderen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), der sichere Umgang mit Gefahrstoffen sowie der Hinweis auf die arbeitsmedizinische Vorsorge.									
•									

Betriebsspezifische Ergänzungen

	<i>trifft völlig zu</i>	<i>trifft überwiegend zu</i>	<i>trifft selten zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									

Betriebsspezifische Ergänzungen

	<i>trifft völlig zu</i>	<i>trifft überwiegend zu</i>	<i>trifft selten zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									

Betriebsspezifische Ergänzungen

	<i>trifft völlig zu</i>	<i>trifft überwiegend zu</i>	<i>trifft selten zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	Maßnahmen	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									
•									

**Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe**

Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim
www.bgn.de